

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Her ausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Postämter als Wochenblatt. — Preisunterhaltungs-Preis für den Jahrgang 1000 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. November 1876.

Nr 44.

- Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Veranlagung von Rathsherrn auf dem Reichstage Seite 261  
2. Juchacz-Bezirk: Gewährung von Mitgliedern kaiserlicher Einzahlungsverweigerung 262  
3. Wlasy-Bezirk: Uebersicht über die Vertheilung von Reichsgeldern 263  
4. Plesch-Bezirk: Nachweisung über die bis zum 30. September 1876 postulierten, sowie über die am diesem Tage

- im Uebersicht beige, im eigenen Besitze der bezüglichen Reichsherrn nachgelassen geblieben, sowie über die nach erfolgter Einzahlung vertheilten Beträge; — Reichsanwalt's Bericht an den Reichsherrn 264  
5. Polk- und Tschelischtsch-Bezirk: Durch Uebereinkommen zu befristete Vertheilungen nach dem Verhältnisse; — Vertheilung mit Kostenvermerk 266  
6. Wlasy-Bezirk: Vertheilung der Reichsherrn's Vertheilungsbetrag nach Vertheilungs-Verträgen 268

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

**Auf Grund des §. 262 des Strafgesetzbuchs sind**

1. Anton Traffe, geboren und wohnhaft zu Krasnoe (Lycel) in Oesterreich, 46 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Koblentz vom 13. October d. J.,
2. die unermehliche Anna Meyer, geboren und wohnhaft zu Seer (Bezirk Trautenau) in Böhmen, 25 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 27. September d. J.,
3. der Schulzenhofsbesitzer Josef Godec aus Gericel (Bezirk Neudorf) in Böhmen, 29 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Regensburg vom 24. October d. J.,
4. der Landwirth Nikolaus Wenzl aus Salza (Bezirk Pilsen) in Böhmen, 30 Jahre alt,
5. der Refiner Ludwig Gmelin, ortsunabhängig zu Oetz, 38 Jahre alt,
6. der Landwirth Franz Zanda aus Libos (Bezirk Strakonitz) in Böhmen durch Beschluß des kaiserlichen Magistrats der Kreisstadt Libos vom 4. zum 11., zu 5 vom 13. und zu 6 vom 17. October d. J.,